Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

„Bereitstellung einer KI-Compute-, Entwicklungs- und Integrationsplattform (Hybridmodell)“

Inhaltsangabe

1 Gegenstand der Leistungen 2
1.1 Vertragsgegenstand 2
1.2 Vertragsbestandteile 2
2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 3
3 Gegenstand der Leistungen 4
3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB 4
3.2 Einmalige Leistungen 5
3.2.1 Initiale Leistungen 5
3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen 5
3.2.3 Leistungen bei Vertragsende 5
3.3 Leistungen auf Abruf 6
3.4 Ticketsystem 6
4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung 6
4.1 Fälligkeit der Vergütung 6
4.2 Zahlung der Vergütung 6
4.3 Rechnungsadresse 6
4.4 Preisanpassung 7
5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand 7
5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal 7
5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 7
5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 8
6 Abweichende Haftungsregelungen 8
7 Beauftragte und Ansprechpartner 8
7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) 8
7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) 8
8 Weitere Regelungen 8
8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 8
8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 8
8.3 Prüfrechte 8
8.4 Unterauftragnehmer 8
8.5 Vertraulichkeit 9
8.6 Haftpflichtversicherung 9
9 Sonstige Vereinbarungen 9

Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen dem Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand,

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 20261047

„Auftraggeber"

und [Name und Anschrift des Bieters]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [wird vom Bieter ergänzt]

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: die zeitlich befristete Bereitstellung und Nutzung einer mandantenfähigen, skalierbaren KI-Compute-, Entwicklungs- und Integrationsplattform (Infrastructure as a Service (IaaS) und Platform as a Service (PaaS)) einschließlich Wartungs- und Supportleistungen gemäß der als Anlage 4 beigefügten Leistungsbeschreibung, insbesondere der dort beschriebenen Ressourcenklassen G1 bis G3 sowie - soweit angeboten - G4 und G5, des garantierten CU-Gesamtkontingents sowie der vereinbarten Mindestkapazitäten.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsverzeichnis (Anlage 4 zur Ausschreibung)	gem. Angebot	
2	Kriterienkatalog KI-Infrastruktur (Anlage 4a zur Ausschreibung)	gem. Angebot	
3	Technische Anlage / UKF-Referenzbenchmark (Anlage 4b zur Ausschreibung), inklusive der Anhänge 1 bis 3 zur Anlage 4b	gem. Angebot	
4	Preis- und Leistungsblatt mit verbindlichem Angebot des Auftragnehmers (Anlage 3 zur Ausschreibung)	gem. Angebot	
5	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO (Anlage 6 zur Ausschreibung)	gem. Angebot	
6	Kriterienkatalog für Cloudleistungen (C5-Basiskriterien)	aktuelle BSI-Fassung	

☒Es gelten die Anlagen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung gemäß vorstehender Tabelle; bei Widersprüchen geht die niedrigere Anlagen-Nummer der höheren vor, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung Für die C5-Anforderungen gelten abweichend von

Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB die spezielleren Regelungen in Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis) und Anlage Nr. 2 (Kriterienkatalog) dieses Vertrages.

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☒ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen werden nicht vorrangig einbezogen; eine Einbeziehung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der als Anlage 5b beigefügten „Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB“ und nur insoweit, als der Auftraggeber die jeweilige Zeile dort ausdrücklich aktiviert hat.

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)

Software as a Service* (SaaS*)

☒ Platform as a Service* (PaaS*)

Cloudvertrag

☒ Infrastructure as a Service* (IaaS*)

Managed Cloud Services* (MCS*)

☒ Leistungen bei Vertragsende

☒ Sonstige Leistungen gem. Anlage 1 (Leistungsverzeichnis)

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD[1]	Beginn[2]	Ende/Termin[3]	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten[4]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]
1	KI-Compute-, Entwicklungs- und Integrationsplattform (IaaS/PaaS) gemäß Anlage 4 (Leistungsverzeichnis) und Anlage 4a (Kriterienkatalog); verbindliches CU-Gesamtkontingent und Leistungsumfang gemäß Anlage 3 (Preis- und Leistungsblatt) des Angebots des Auftragnehmers.	Gemäß Anlage 3 verbindlich angebotenes CU-Gesamtkontingent (CU gemäß Verbrauchsfaktoren G1=1, G2=3, G3=4, G4=12 (soweit angeboten), G5=32 (soweit angeboten) CU/h)	36 Monate ab vertragsgemäßer Bereitstellung gemäß verbindlicher Bereitstellungsbestätigung des Auftragnehmers	Mit Datum der verbindlichen Bereitstellungsbestätigung des Auftragnehmers; die Bereitstellung und Rechnungstellung muss bis zum 15.12.2026 erfolgen so, dass der vollständige Mittelabfluss spätestens bis 31.12.2026 gewährleistet ist	36 Monate nach dem Beginn gemäß vorstehender Spalte	Keine abweichende Kündigungsfrist; ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen	Keine automatische Verlängerung	Festpreis in Höhe von 1.100.000 EUR brutto für die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gemäß Anlage 3 (kein monatliches Pauschalentgelt); Rechnungsstellung gemäß Ziffer 4.1 dieses Vertrages

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.

Fußnote	Erläuterung
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.

☒Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis, Ziffer „Vertragsgemäße Bereitstellung“).

☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet; sie sind mit dem in Nummer 3.1 ausgewiesenen Brutto-Festpreis abgegolten, der nach Maßgabe von Ziffer 4.1 dieses Vertrages nach verbindlicher Bereitstellungsbestätigung des Auftragnehmers bis zum 15.12.2026 in Rechnung gestellt wird.

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

☒Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: den Export von VM-Images, virtuellen Disk-Formaten, OCI-Container-Images, Registry-Inhalten, Kubernetes-Manifesten, Helm-Charts und vorhandenen IaC-Definitionen sowie die in Anlage 4 definierten Exit- und Migrationsleistungen. Eine darüber hinausgehende pauschale aktive Unterstützungsverpflichtung während der 12-monatigen Post-Vertragsphase besteht nicht.

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☒ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von 0 Euro (mit dem Brutto-Festpreis gemäß Nummer 3.1 abgegolten).

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Ein Abrufmodell im Sinne dieser Ziffer 3.3 ist nicht vereinbart. Das CU-Gesamtkontingent gemäß Nummer 3.1 ist ein verbindlich zugesagtes Festkontingent, das der Auftraggeber während der Vertragslaufzeit flexibel auf die Ressourcenklassen G1 bis G3 sowie - soweit angeboten - G4 und/oder G5 verteilen kann, ohne dass dies ein Abrufrecht im Sinne von Ziffer 3.3 EVB-IT Cloud-AGB begründet.

☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).

☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

3.4 Ticketsystem

☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem

- ☒ des Auftragnehmers,
- ☐ des Auftraggebers,

welches

- ☒ unter der Web-Adresse [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt] erreichbar ist.
- ☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Eine wiederkehrende, monatliche Vergütung im Sinne von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht vereinbart. Die Vergütung erfolgt als Brutto-Festpreis gemäß Nummer 3.1, der mit verbindlicher Bereitstellungsbestätigung des Auftragnehmers in voller Höhe fällig wird.

☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☒ einmalig mit verbindlicher Bereitstellungsbestätigung bis spätestens zum 15.12.2026

☐ _____

Eine Vergütung nach Zeitaufwand ist nicht vereinbart.

☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist die Vergütung nach Zugang einer prüffähigen Rechnung unverzüglich zu zahlen; der vollständige Mittelabfluss muss spätestens am 31.12.2026 erfolgt sein. Der Auftragnehmer hat die vertragsgemäße Bereitstellung und Rechnungsstellung bis zum 15.12.2026 zu bewirken, damit dies möglich ist.

4.3 Rechnungsadresse

Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.
In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt] anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

[entfällt]
gefüllt sein.
Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☒ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis: Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main).

4.4 Preisanpassung

☒ Es wird keine Preisanpassung vereinbart. Der Festpreis gemäß Nummer 3.1 gilt unverändert für die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten.

☐ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

☐ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.

☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Entfällt. Eine Vergütung von Leistungen nach Aufwand ist nicht vereinbart; sämtliche Leistungen sind mit dem Festpreis gemäß Nummer 3.1 abgegolten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.

☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

☒ Informationssicherheit: [wird vom Auftragnehmer nach Vertragsschluss benannt],

☒ Datenschutz: [wird vom Auftragnehmer nach Vertragsschluss benannt],

☐ Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer [wird nach Vertragsschluss benannt]

beim Auftraggeber [wird nach Vertragsschluss durch das Universitätsklinikum Frankfurt benannt]

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis) und Anlage Nr. 6 (Kriterienkatalog für Cloudleistungen, C5-Basiskriterien) zu beachten.

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

☐ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☒ das BSI
- ☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

☐ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Name	Datum, Name